

Beitragsordnung des Deutsch-Syrischen Verbands e.V. gemäß §12 der Vereinssatzung

(Anlage 2 der Tagesordnung vom 23.10.2021)

für die Amtsperiode ab 07.11.2021 laut Satzung

- (1) Der Aufnahmebetrag entfällt.
- (2) Der Jahresbeitrag für ein **normales Mitglied**:
 - a. Der Jahresbeitrag für das erste Mitglied aus einer Familie beträgt: 60,00 € im Jahr (5 €/Monat)
 - b. Der Jahresbeitrag für jedes weitere Familienmitglied eines ordentlichen bzw. normalen Mitglieds, die gemeinsam in einem Haushalt leben, beträgt: 30,00 € im Jahr (2,50 €/Monat).
- (3) Der **Jahresbeitrag für die Rentner** beträgt: 24,00 € im Jahr (2,00 €/Monat).
- (4) Der **Jahresbeitrag für die Rentner** ab 70 Jahren beträgt: 12,00 € im Jahr (1,00 €/Monat).
- (5) Der Jahresbeitrag für **Schüler, Studenten und Auszubildende**: 12 € im Jahr (1,00 €/Monat).
- (6) Der Jahresbeitrag für Mitglieder, die **Sozialhilfe vom Jobcenter** oder von einer anderen Einrichtung beziehen: 12 € im Jahr (1,00 €/Monat).
- (7) **Fördermitglieder** entrichten jährlich einen Mindestbetrag als Spende in Höhe des jährlichen Beitragssatzes für ordentliche Mitglieder. Der jährliche Betrag als Spende von mehr als der Jahresbeitrag eines ordentlichen Mitgliedes ist nach oben offen und wird vom Fördermitglied selbst bestimmt.
- (8) **Ehrenmitglieder** sind von der Beitragspflicht befreit.
- (9) Der Jahresbeitrag für alle Vereinsmitglieder ist spätestens bis 15. Januar eines jeden weiteren Jahres fällig.
- (10) Der Vorstand ist befugt, ermäßigte Aufnahmegebühren und Jahresbeiträge festzulegen.
- (11) Diese Ordnung gilt für eine Wahlperiode ab dem nächsten Geschäftsjahr. Wenn in einer neuen Wahlperiode keine neue Ordnung beschlossen wird, gilt die vorhandene Ordnung als gültig.

Diese Ordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am **07.11.2021** beschlossen.

Beschluss der Mitgliederversammlung:

Jastimmen 30

Neinstimmen -0-

Stimmenthaltung 6

gezeichnet



Vorstandsvorsitzender
Jamal Nasr



Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Salah Hamdan